

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Stadt Göttingen
Fachdienst 61.1 – Stadtplanung
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland – BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 56 1 56

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

per Mail an: planbeteiligung@goettingen.de

Ihr Zeichen
61 29 63

Unser Zeichen
001 Gro

Ihre Nachricht vom
05.03.2024

Datum
Göttingen, den 07.04.2024

**Bebauungsplan Göttingen–Weende Nr. 63 „Ev. Krankenhaus Weende“ (Entwurf)
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und sonstiger Verbände sowie Benachrichtigung über
die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind für den Bebauungsplan Göttingen Nr. 63 „Ev. Krankenhaus Weende“ folgende Punkte zu beachten:

Energieeinsparung und Klimaschutz

Als öffentliche Einrichtung haben Krankenhäuser eine nicht zu vernachlässigende Vorbildfunktion. Konventionelle Krankenhaus-Gebäude gehören zu den Energie-Spitzenverbrauchern. Dadurch verursachen sie nicht nur große Mengen an Emissionen, sondern auch sehr hohe Betriebskosten.

Daher bietet der hier geplante umfangreiche Neubau ein riesiges Potential zur Einsparung von Energie, Emissionen und Kosten. Eine nachhaltige, klimaschonende Bauweise mit Passivhaus- oder Niedrigenergie-Standard würde die Treibhausgasbilanz in Göttingen über Jahrzehnte positiv beeinflussen. Die Anforderun-

gen und Vorteile dieser Bauweisen hinsichtlich Gebäudehülle, Heizung, Lüftung, Kühlung, Beleuchtung und vieler weiterer Aspekte werden in der Publikation des Passivhaus-Instituts sehr ausführlich beleuchtet (1).

Die entstehenden Mehrkosten in der Bauphase sollten nicht gescheut werden. Vielmehr sollte eine umfassende Investitions- und Betriebskostenanalyse durchgeführt werden mit dem Ziel, die Baukosten durch die zu erwartenden Einsparungen bei den Betriebskosten gegenzufinanzieren (2).

Wir unterstützen hiermit auch die Stellungnahme des Klimabeirats der Stadt Göttingen zum o. g. Vorgang.

Ein weiteres Potential zur Förderung erneuerbarer Energien stellt die Installation von Photovoltaikanlagen als Überdachung von Stellplatzflächen dar, vorausgesetzt sie sind nicht verschattet. Dies wirkt auch einer Aufheizung des Mikroklimas in Bodennähe entgegen.

Die Herstellung von Beton ist mit einer hohen Freisetzung von CO₂ verbunden – etwa 2,7% aller Treibhausgasemissionen in Deutschland sind auf die Zementindustrie zurückzuführen (3, S. 15). Um die Klimabelastung im Zusammenhang mit den Bauvorhaben zu reduzieren, sollte geprüft werden, ob es möglich ist, zumindest Teile alter Bausubstanz weiter zu verwenden. Ebenso gibt es die Möglichkeit des Einsatzes von Recycling-Baustoffen (4). Auch die Verwendung von Holz als Baumaterial kann eine gute Alternative sein (5).

Grünflächen

Der Anteil der Grünfläche an der Gesamtfläche des Plangebiets ist deutlich zu niedrig. Das unmittelbare Umfeld eines Krankenhauses hat einen bedeutenden Einfluss auf die Gesundheit der Patient*innen sowie der Mitarbeitenden. Es müssen auch innerhalb der geplanten Baugrenze Grünflächen, mind. Wildstaudenbeete und Sträucher geben. Eine konsequente Begrünung hat nicht nur positive Auswirkungen auf uns Menschen, sondern ist essentiell für das Kleinklima und zum Überleben von zahlreichen Tieren.

Die Festsetzung 3.3, dass pro 1.000 m² Grundstücksfläche mind. 1 heimischer Laubbaum zu pflanzen ist, scheint uns zu wenig. Es sollten pro 500 m² Grundstücksfläche ein heimischer Laubbaum gepflanzt werden. Nur so kann der starken Versiegelung einer solch großen Fläche entgegen gewirkt werden. Jeder Baum spendet Sauerstoff und Schatten, bietet potentiell einen Lebensraum für viele Tiere und trägt zur Gesundheit von Mensch und Umwelt bei.

Außerdem sollte – neben den als zu erhaltene Bäume festgesetzten – bei jedem Neubau geprüft werden, inwieweit vorhandene Bäume erhalten werden können. Neu gepflanzte Bäume ersetzen potentiell erst nach Jahrzehnten die ökologische Funktion alter Bäume. Hierzu sollte eine entsprechende Festsetzung geschrieben werden, mindestens sollte es eine Regelung im Städtebaulichen Vertrag dazu geben.

Wir begrüßen die Festsetzungen zur Dach- und Fassadenbegrünung (3.8 und 3.9) und unterstreichen deren ökologische und klimatische Wichtigkeit.

Wir begrüßen die Artenliste der Sträucher unter Festsetzung 3.11. Dieser sollte noch Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*), Stachelbeere (*Ribes uva-crispa*) und Himbeere (*Rubus idaeus*) hinzugefügt werden, die als essbare Sträucher insbesondere im Patient*innen-Garten eine gute Ergänzung darstellen.

Die Artenliste aus Festsetzung 3.11 sollte sich auf heimische, standortgerechte Arten beschränken. Folgende Baumarten halten wir daher für ungeeignet: *Quercus cerris*, *Sophora japonica* ‚Regent‘, *Bethula jaquemontii* ‚Dorenboos‘, *Koelreuteria paniculata*, *Magnolia kobus*, *Malus tschonoskii*, *Prunus sargentii*.

Bei Insaaten für Begrünungsmaßnahmen sollte ausschließlich Regio-Saatgut verwendet werden, idealerweise mit hohem Kräuteranteil. Wir fordern, eine entsprechende Festsetzung zu ergänzen.

Wir begrüßen die Herstellung mit entsprechender Erhaltungspflege von Grünland als Ersatzmaßnahme.

Artenschutz

Bei allen neuen Gebäuden sollte eine Artenschutz-fördernde Bauweise angewandt werden. Für weitere Informationen hierzu empfehlen wir das Praxishandbuch „Artenschutz bei Gebäudesanierungen“ (6), welches genauso gut bei Neubebauungen anwendbar ist.

Auch das Thema „Vogelschlag an Glas“ sollte bei der Planung der neuen Gebäude Berücksichtigung finden. Schätzungsweise sterben 100-115 Millionen Vögel jährlich in Deutschland durch Kollisionen mit Glasscheiben. Diese unterschätzte Gefahr muss bei jedem Neubau berücksichtigt werden. Daher sollte es hierzu eine entsprechende Festsetzung geben. Mindestens sollte das Thema in die Hinweise und den Städtebaulichen Vertrag aufgenommen werden. Ursachen und Lösungsansätze finden Sie z. B. im Factsheet der Außenstelle Natur (7).

Wir bekräftigen die Hinweise zur Beleuchtung in den textlichen Festsetzungen (Hinweis 8). Der Vorhabenträger sollte dazu aufgefordert werden (z. B. im Rahmen des Städtebaulichen Vertrags) ein entsprechendes Beleuchtungskonzept für das gesamte Plangebiet zu entwickeln. Nur so kann im Plangebiet der durch den Menschen verursachten Lichtverschmutzung entgegen gewirkt werden. Ein solches Konzept besitzt neben der höheren ökologischen Verträglichkeit auch große Vorteile für die Gesundheit von Menschen und bietet Strom- und damit Kosteneinsparpotentiale. Nähere Informationen zum Thema finden Sie z. B. im „Österreichischen Leitfaden Außenbeleuchtung“ (8).

Die genannten Punkte sind als klarer Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz anzusehen. Wir freuen uns über ihre Berücksichtigung, auch vor dem Hintergrund des gesünderen Wohlbefindens der Patient*innen und Angestellten durch eine naturnahe Umgebung.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: **Malika Groß (M. Sc. Waldnaturschutz)**
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

Literatur

- 1) Passivhaus Institut (2013): Umsetzung des Passivhaus-Konzepts in Krankenhäusern. Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. URL: https://passiv.de/downloads/05_krankenhaus_grundlagenstudie.pdf.
- 2) Offener Brief zur Berücksichtigung nachhaltiger Betriebs- & Bauweisen der anstehenden Klinikumsneubauten vom 09.09.2021 an Entscheidungsträger*innen zum UMG-/MHH-Klinikumsneubau in Göttingen und Hannover von einer Allianz von Göttinger Umwelt-, Klima- & Ressourcenschutzinitiativen. Inklusive der weiterführenden Informationen zu nachhaltigen und erneuerbaren Technologien im Gebäudebereich.
- 3) Umweltbundesamt (2024): Dekarbonisierung der industriellen Produktion (Dekarblnd) – AP3: Bewertung von Dekarbonisierungsmaßnahmen und Erarbeitung von Eckpunkten einer Roadmap für die Zementindustrie. URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/07_2024_cc_dekarblnd_tb3.pdf
- 4) Umweltbundesamt (2022): Stoffstrommanagement im Bauwesen. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/abfallwirtschaft/urban-mining/stoffstrommanagement-im-bauwesen>
- 5) Umweltbundesamt, Hrsg. (2020): Potenziale von Bauen mit Holz. URL: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_10_29_texte_192_2020_potenziale_von_bauen_mit_holz_aktualisiert.pdf
- 6) Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Niedersachsen e.V. (2016): Artenschutz bei Gebäudesanierungen – ein Praxishandbuch für das ausführende Handwerk, für Planer und Bauherren. URL: https://www.bund-niedersachsen.de/fileadmin/niedersachsen/publikationen/naturschutz_in_der_stadt/BUND_Praxishandbuch_Artenschutz_bei_Gebaeudesanierungen_2016_Web.pdf
- 7) Bodensee-Stiftung (2022): Factsheet "Vogelschlag - Ursachen und Lösungen". URL: <https://www.biodiversity-premises.eu/files/Bilder/Documents/Publikationen/Fact%20Sheet%20Vogelschlag.pdf>
- 8) Amt der Burgenländischen Landesregierung (2017): Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung. URL: <http://www.wua-wien.at/images/stories/publikationen/leitfaden-aussenbeleuchtung.pdf>